



Öffentliche Bekanntmachung Stadt Treuen für die Gemeinde Neuensalz

Einziehung von Wegen im Gemeindegebiet Neuensalz

Es ist beabsichtigt, die in der Anlage näher bezeichneten Wege gemäß § 8 SächsStrG als öffentliche Wege einzuziehen:

ÖFW 4, 8, 11, 19, 23, 25, 37, 41, 46

Begründung:

Die genannten gewidmeten öffentlichen Feldwege verlaufen hauptsächlich auf Flurstücken der Gemeinde in der freien Landschaft. Sie haben nur eine sehr geringe bzw. keine Verkehrsbedeutung für die öffentliche Allgemeinheit, da sie keine Anbindung an ein weiterführendes Wegenetz haben.

Mit der Einziehung geht nur der Status der öffentlichen Wegefläche verloren. Der Weg bleibt jedoch bestehen und kann zum Zwecke der Erholung begangen und mit dem Rad oder Ski befahren werden. Hier greift das sächsische Naturschutzgesetz (§ 27 SächsNatSchG).

Die Verfügung ist nach Ablauf der öffentlichen Auslegungsfrist von 3 Monaten vorgesehen.

Gegen die Absicht, die genannten Wege einzuziehen, können Einwendungen bei der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, geltend gemacht werden.

Treuen, den 26.05.2023


Andrea Jedzig
Bürgermeisterin



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: philipp.kober@treuen.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

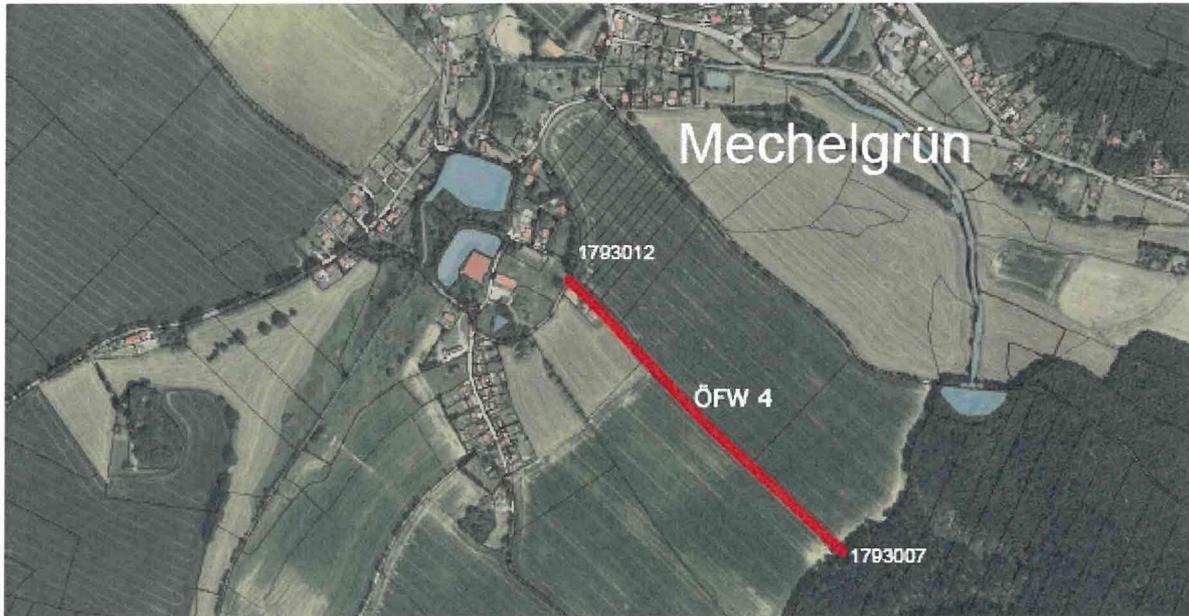
Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

ÖFW 4 „Schlossweg zum Kohlholz“ in Mechelgrün

Der öffentliche Feld- und Waldweg (ÖFW) in Mechelgrün wird im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Neuensalz unter dem Verzeichnis für ÖFW, Blatt Nr. 70, Weg Nr. 4 im Übersichtsplan geführt.

Der Weg ist 620 m lang und führt von der Ortsstraße „Raumweg“ über das gemeindeeigene Flurstück 453 zwischen Feldern bis zum Wald. Von dort erfolgt keine Weiterführung oder Wegeanbindung an vorhandene Waldwege.

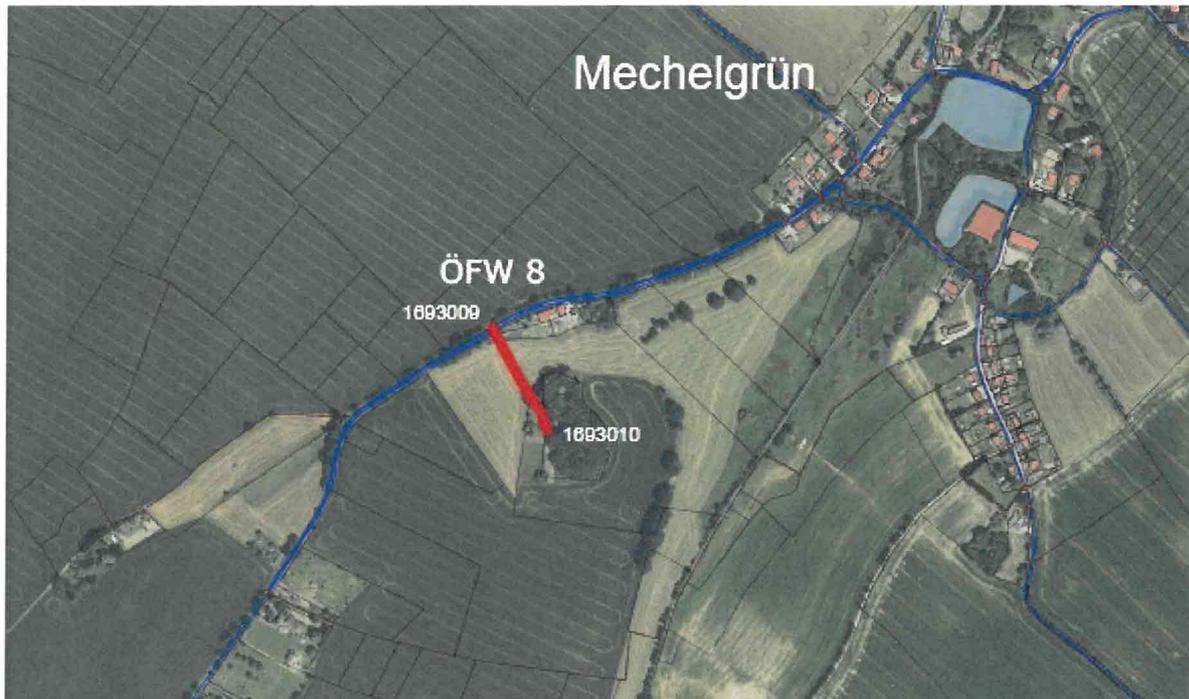


ÖFW 8 „Weg nach Balkow“ in Mechelgrün

Der Weg wird im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Neuensalz unter dem Verzeichnis für ÖFW, Blatt Nr. 74, Weg Nr. 8 im Übersichtsplan geführt.

Er ist 100 m lang und führt von der Kreisstraße K 7806 „Theumaer Straße“ in Mechelgrün über das gemeindeeigene Flurstück 314/1 bis zu dem Flurstück-Nr.313/2, welches der Familie Balkow gehört. Beide Flurstücke befinden sich im Außenbereich und sind unbebaut. Eine weitere Wegeanbindung bzw. Weiterführung existiert nicht. Eine Verkehrsbedeutung für die allgemeine Öffentlichkeit besteht nicht.

Bei Bedarf kann der Familie Balkow ein Wegerecht eingetragen werden.



ÖFW 11 „Weg hinter der Schule“ in Neuensalz

Der Weg wird im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Neuensalz unter dem Verzeichnis für ÖFW, Blatt Nr. 77, Weg Nr. 11 im Übersichtsplan geführt.

Er ist laut Karteikarte 472 m lang und verläuft in Fortführung des Schulweges (Ortsstraße 30) über das gemeindeeigene Flurstück Nr. 795 Richtung Autobahnraststätte. Der Weg endet aber vorher und hat auch keine Anbindung und Weiterführung. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Länge max. 229 m beträgt. Eine Verkehrsbedeutung für die allgemeine Öffentlichkeit ist nicht gegeben.



ÖFW 19 „Weg zum Parkplatz“ in Altensalz

Der Weg wird im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Neuensalz unter dem Verzeichnis für ÖFW, Blatt Nr. 85, Weg Nr. 19 im Übersichtsplan geführt. Er ist laut Karteikarte 210 m lang und soll auf dem Flurstück-Nr. 95 (jetzt 95/1) verlaufen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Wegefläche überackert wurde und nicht mehr existiert.

Unweit des alten Wegeverlaufes befindet sich eine befestigte Zufahrt über ein Grundstück des Zweckverbandes Talsperre Pöhl. Diese Zuwegung zum Parkplatz ist nicht gewidmet.



ÖFW 23 „Weg nach Altensalz“ in Voigtsgrün

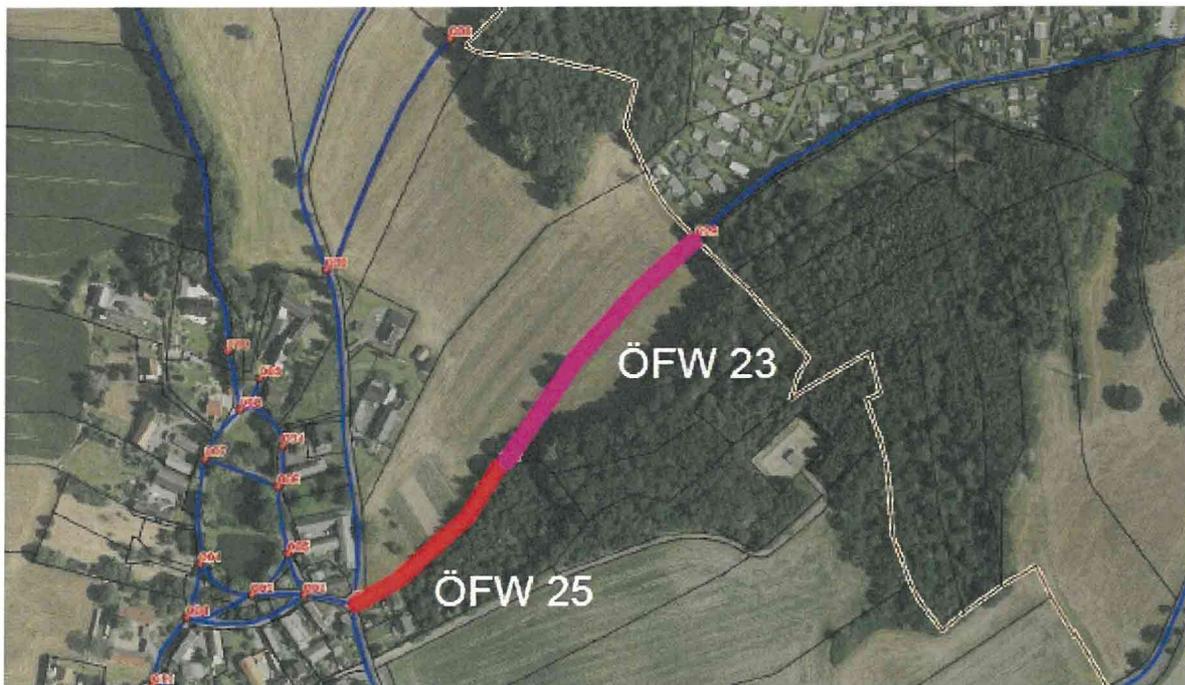
Der Weg wird im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Neuensalz unter dem Verzeichnis für ÖFW, Blatt Nr. 89, Weg Nr. 23 im Übersichtsplan geführt. Er ist laut Karteikarte 394 m lang und verläuft auf dem gemeindeeigenem Flurstück Nr. 41 der Gemarkung Voigtsgrün. Der Weg ist kaum noch erkennbar. Eine Verkehrsbedeutung für die allgemeine Öffentlichkeit ist nicht gegeben. Nach Prüfung wurde eine Länge von 205 m ermittelt.

Der Weg schließt an den ÖFW 25 an und endet an der Gemarkungsgrenze Voigtsgrün/Altensalz am Schlagbaum der Bungalowsiedlung. Dieser Weg und der ÖFW 25 sind auf Grund von fehlerhaften Eintragungen in sich verstrickt. Eine genaue Feststellung des Wegeverlaufes ist anhand der alten Pläne und der Karteikarten nicht möglich.

ÖFW 25 „Weg zum Zeltplatz“

Der Weg wird im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Neuensalz unter dem Verzeichnis für ÖFW, Blatt Nr. 91, Weg Nr. 25 im Übersichtsplan geführt und ist mit einer Länge von 812 m eingetragen. Er befindet sich auf dem gemeindeeigenem Flurstück 42 der Gemarkung Voigtsgrün und zweigt von der Zeltplatzstraße (O 41) ab. Der Weg ist kaum noch erkennbar. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Länge max. 158 m beträgt. Als Endpunkt wurde der Parkplatz des Zeltplatzes genannt, was gegen die Anbindung des ÖFW 23 spricht.

Dieser Weg und der ÖFW 23 sind aufgrund von fehlerhaften Eintragungen in sich verstrickt. Eine genaue Feststellung des Wegeverlaufes ist anhand der alten Pläne und der Karteikarten nicht möglich.



ÖFW 41 „Weg zur Wiese“ in Gansgrün

Der Weg wird im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Neuensalz unter dem Verzeichnis für ÖFW, Blatt Nr. 107, Weg Nr. 41 im Übersichtsplan geführt und ist mit einer Länge von 401 m eingetragen. Er schließt an die Dorfstraße in Gansgrün an und verläuft Richtung Talsperre auf dem gemeindeeigenem Flurstück-Nr. 648/1 bis zur Liegewiese. Der Weg wird kaum genutzt.



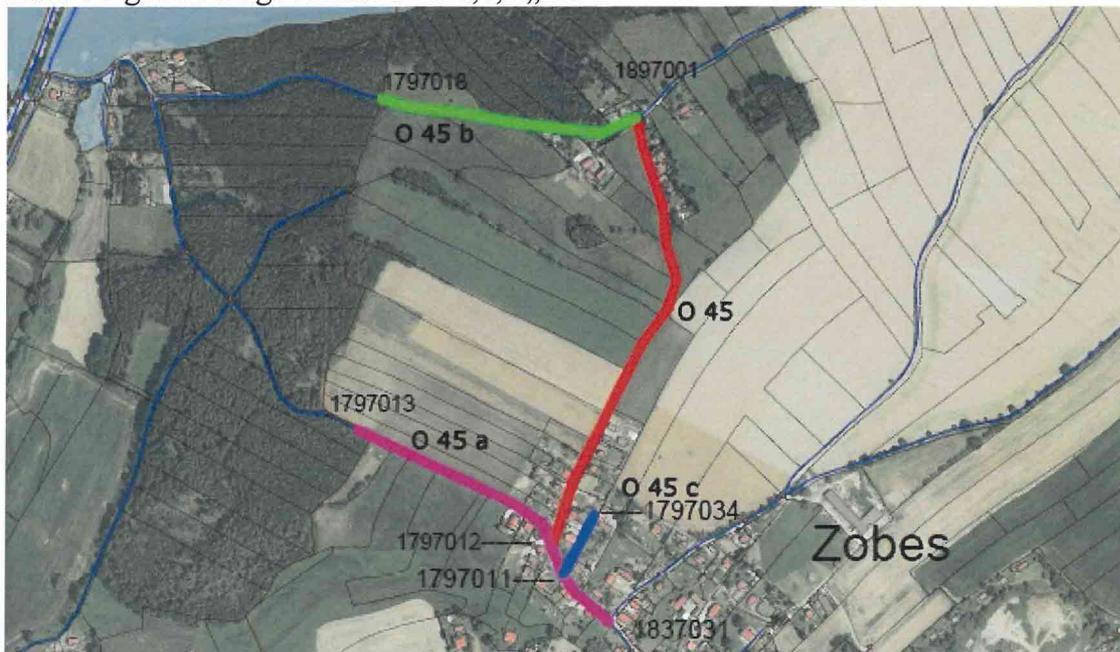
ÖFW 46 „Zur Butterleithe“ in Neuensalz

Der Weg wird im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Neuensalz unter dem Verzeichnis für ÖFW, Blatt Nr. 112, Weg Nr. 46 geführt und ist mit einer Länge von 0,800 km eingetragen. Im historischen Übersichtsplan ist der Weg aber nicht zu finden. Anhand der Karteikarteneintragungen und der benannten Flurstücke wurde der Verlauf vom Anfangspunkt „Zur Butterleithe 15“ Fl.-St. 128/2 bis Fl.-St. 164/1 Gemarkungsgrenze Zobes / Neuensalz nachvollzogen und festgestellt, dass der Weg komplett in der Ortsstraße O 45 „Zur Butterleithe“ enthalten ist.



Wegeverlauf ÖFW 46

Zum Vergleich Wegeverlauf O 45 a,b,c „Zur Butterleithe“ in Zobes



Somit bleibt der Wegeverlauf weiter gewidmet als Ortsstraße.